

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 20.01.2016 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

für Herrn Ernst Kalvers-
berg
ab TOP 2.1

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Tayfun Aytan CDU

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Bernd Hoppe AfD

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

nur öffentl. Sitzung

Herr Gerd Wimmershoff Seniorenbeirat

nur öffentl. Sitzung

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

bis einschl. TOP 3.1

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Harald Mittmann

nur öffentl. Sitzung

Herr Michael Siebert

bis einschl. TOP 3.1

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Frau Birgit Kamer

Frau Sabine Waiss

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Anträge | |
| 2.1 | Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung der Vereinheitlichung der Geschwindigkeiten vor den Hildener Schulen | WP 14-20 SV
66/053 |
| 3 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 3.1 | Verkehrssituation in der Fußgängerzone | WP 14-20 SV
32/008 |
| 3.2 | Kreuzung Gerresheimerstr/Kosenberg/Grünwald | WP 14-20 SV
66/051 |
| 4 | Angelegenheiten des Bauaufsichts- und Bauverwaltungsamtes | |
| 4.1 | Eintragung des Gebäudes Richrather Straße 1 in die Denkmalliste (Gaststätte Am Hagelkreuz) | WP 14-20 SV
60/023 |
| 5 | Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes | |
| 5.1 | Städtische Grundstücke für preisgünstigen Wohnraum | WP 14-20 SV
61/070 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 15B für den Bereich Regerstraße/ Pfitznerstraße
hier: Prüfauftrag Brucknerstraße | WP 14-20 SV
61/065 |
| 5.3 | Bebauungsplan Nr. 35, 7. beschleunigte Änderung - Am Bruchhauser Kamp 4a: Aufstellungsbeschluss | WP 14-20 SV
61/071 |
| 5.4 | Bebauungsplan Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung - Overbergstr. 12/12a: Aufstellungsbeschluss | WP 14-20 SV
61/072 |
| 5.5 | Bebauungsplan Nr. 14A, 3. Änderung für den Bereich Mittelstraße 15 - 21/Am Kronengarten: Einstellung des Planverfahrens | WP 14-20 SV
61/069 |
| 5.6 | Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2016) | WP 14-20 SV
61/068 |

- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 6.1 Tiefbauamt - Sicherung der Bahnstrecke Breddert
 - 6.2 Tiefbauamt - Ampelanlage Baustraße
 - 6.3 Planungsamt - Designer-Outlet Remscheid
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 7.1 Anfrage der Allianz im StEA 20.01.16 städtische Grundstücke für preisgünstigen Wohnraum
 - 7.2 Antrag der Bürgeraktion Hilden im StEA am 20.01.16 ; hier Beseitigung der Angsträume auf der Hagelkreuzstraße
 - 7.3 Antrag der CDU-Fraktion im StEA am 20.01.16; hier Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich Hülsenstraße/Ecke Niedenstraße
 - 7.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Bebauungsplan 66 C

Eröffnung der Sitzung

Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen. Weiter begrüßte Sie zu TOP 3.1 den Bezirksdienstbeamten der Polizei für den Bereich der Fußgängerzone, Herrn Hupp. Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

- keine -

Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Donner erkundigte sich, ob die Grundstücke Kirchhofstraße 28, Heiligenstraße 5a und das Albert-Schweitzer Gelände nicht auch für eine Bebauung in Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum in Betracht gezogen worden seien und planungsrechtliche Anpassungen vorge-

sehen seien.

Herr Stuhlträger antwortete, das Grundstück Kirchhofstraße 28 befinde sich nicht mehr im städt. Eigentum; es werde durch den neuen Eigentümer dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Bei dem Grundstück Heiligenstraße 5 A sei eine Nutzung nicht möglich, da es sich um eine nichtüberbaubare Fläche handele. Für den Bereich der Albert-Schweitzer-Schule seien Planänderungen zurückgestellt, bis die Notunterkunft vom Land nicht mehr benötigt werde.

Herr Franz-Joseph Verhalen wünschte mehr Kontrollen auf dem Vorplatz der Stadthalle. Es würden Fahrzeuge auch auf der Feuerwehrbewegungsfläche unrechtmäßig abgestellt. Frau Hoff entgegnete, dass das Ordnungsamt entsprechend informiert werde, mit dem Ziel verstärkt zu kontrollieren.

Herr Martin Fey wollte wissen, was mit der öffentlichen Grünfläche parallel zur Straße Am Bruchhauser Kamp geschehe, wenn die Fläche des Spielplatzes für Wohnungsbau in Anspruch genommen werde.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Fläche derzeit nicht Gegenstand der Planung sei. Im Rahmen des Verfahrens werde entschieden, ob sie als öffentliche Grünfläche erhalten bleibe. Frau Barata wies ergänzend auf die Bürgerbeteiligungen hin, die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Stuhlträger erklärte, dass er für die Beratung zu TOP 5.2 nicht zur Verfügung stehe.

2 Anträge

2.1 Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung der Vereinheitlichung der Geschwindigkeiten vor den Hildener Schulen

WP 14-20 SV
66/053

Frau Schlottmann bat darum zu überprüfen, warum die zeitliche Beschränkung auf 30 km/h im Bereich der Beethovenstraße nicht auch den Sonntag umfasse. Weiter gab sie zu Bedenken, dass sich die Schulzeiten im Bonhoeffer Gymnasiums aufgrund des Ganztagsunterrichts geändert haben und die Beschränkung auf 30 km/h im Bereich der Gerresheimer Straße an die Schulzeiten angepasst werden sollen.

Herr Mittmann erläuterte, dass die Festlegungen der Geschwindigkeitsbegrenzung Beethovenstraße entsprechend der Nutzung des Schulhofgeländes und des DFB-Kleinspielfeldes erfolgt seien. Die Schulhöfe seien nach seiner Kenntnis sonntags geschlossen und es liege ein geringerer Fahrverkehr vor. Er sagte eine erneute Überprüfung zu. Bezüglich der zeitlichen Festlegung im Bereich Gerresheimer Straße werde das Schulzentrum nochmals kontaktiert. Aufgrund personeller Engpässe könne er nicht versprechen, dass die Prüfung bis zur nächsten Sitzung abgeschlossen sei. Weiter erläuterte er, dass für eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung eine ausreichende Begründung vorliegen müsse.

Frau Schlottmann bat darum, die Abstimmung über die Sitzungsvorlage bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses zurückzustellen.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses ergab sich kein Widerspruch.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder vor den Hildener Schulen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

3 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

3.1 Verkehrssituation in der Fußgängerzone

WP 14-20 SV
32/008

Auf Nachfrage von Herrn Buchner und Herrn Joseph erläuterte Herr Mittmann, dass die Defekte an den Polleranlagen durch technischen altersgemäßen Verschleiß und das Überfahren der Poller entstehen. Herr Danscheidt ergänzte, dass Kontrollen im Anschluss an die Ladezeiten durchgeführt werden. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei Altanlagen die Poller manuell durch Schlüssel gesteuert werden, die auch an Berechtigte ausgehändigt werden, und nicht alle Nutzer die Polleranlagen nach der Durchfahrt wieder hochfahren. Eine zentrale Steuerung sei schwierig, da die Hersteller nach einigen Jahren ihre Steuerung ändern, und auch nicht üblich. Die pollerfreien Zufahrten seien insbesondere für die ortsfremden Rettungskräfte erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Albers teilte Herr Hupp mit, dass sich die Nutzung der Fußgängerzone durch Fahrradfahrer durch Belehrungen und Verwarngelder gebessert habe.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Verkehrssituation in der Fußgängerzone zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Polleranlagen in Stand zu setzen und künftig betriebsfähig zu halten.
3. Auf die Abpollerung der beiden noch offenen Zufahrten zur Fußgängerzone wird insbesondere aus Sicherheitsgründen verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig wiederkehrend gemeinsame Verkehrskontrollen von Polizei und Ordnungsamt zu vereinbaren und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Mittmann erläuterte, dass sich die Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Abwägungen in Kenntnis der angespannten Haushaltslage für die Erneuerung der Ampelanlage ausgesprochen habe und die Erneuerung des Regenwasserkanals noch einige Jahre warten könne, wenn sich der Stadtentwicklungsausschuss für diese Variante entscheide. Beim Bau des Kreisverkehrs sei die Erneuerung des Regenwasserkanals im Zuge der Baumaßnahme sinnvoll.

Die Vertreter aller Fraktionen sprachen sich für den Bau des Kreisverkehrs aus. Hierbei wurden neben dem verkehrlichen Nutzen auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt.

Herr Mittmann erklärte, da die Ampelanlage bei Kälte immer ausfalle, bestehe kurzfristiger Handlungsbedarf, daher müsse der Mehrbedarf für das Jahr 2016 über die Änderungsliste beantragt werden, damit die Ausführung in 2017 erfolgen könne.

Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend geändert.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, an der Kreuzung Gerresheimerstraße / Kosenberg / Grünewald ~~eine Erneuerung der Ampelanlage mit derzeit geschätzten Gesamtkosten von 100.000€ (inklusive aktivierte Eigenleistungen) in 2016/2017~~ **den Bau eines Kreisverkehrs mit derzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 630.000 € vorzunehmen. Die Anpassung soll über die Änderungsliste erfolgen, damit die Planung in 2016 und die Ausführung in 2017 erfolgen kann.** und auf den im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagenen Umbau zu einem Kreisverkehr aus Kostengründen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Angelegenheiten des Bauaufsichts- und Bauverwaltungsamtes

4.1 Eintragung des Gebäudes Richrather Straße 1 in die Denkmalliste (Gaststätte Am Hagelkreuz)

WP 14-20 SV
60/023

Herr Scholz bat um Überprüfung der vor Ort angebrachten Werbeanlagen. Er wollte wissen, welche Anlagen genehmigungspflichtig und auch genehmigt seien.
Frau Hoff sagte eine Beantwortung im nicht-öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Richrather Straße 1 (Gaststätte am Hagelkreuz) und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

5.1 Städtische Grundstücke für preisgünstigen Wohnraum

WP 14-20 SV
61/070

Herr Buchartz äußerte sich dahingehend, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wolle und setzte die Anwesenden über die Anfrage seiner Fraktion in Kenntnis, die unter TOP 7 protokolliert ist.

Herr Joseph stimmte der geplanten Bebauung der Grundstücke zu, jedoch sollte bei den Grundstücken Am Bruchhauser Kamp und Overbergstraße keine Zweckbindung für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden.

Frau Vogel und Herr Hanten sprachen sich für eine Bebauung an der Hochdahler Straße, aber gegen die Bebauung der Grundstücke Overbergstraße und Am Bruchhauser Kamp aus. Herr Hanten gab zu bedenken, dass die Frischluftschneise an der Overbergstraße erhalten bleiben müsse und das Gebiet Hochwassergefährdet sei. Er, wie auch Frau Vogel und Herr Joseph beantragten die Punkte 1 und 2 getrennt zu beschließen.

Frau Schlottmann und Herr Scholz sprachen sich für eine Bebauung aller drei Grundstücke aus, da öffentlich geförderter Wohnraum benötigt würde.

Über eine Aufwertung des Spielplatzes Pestalozzistraße, im Falle einer Bebauung des Grundstückes Am Bruchhauser Kamp, sind sich alle Parteien einig.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Es erfolgte zunächst die Abstimmung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages, getrennt für die einzelnen Grundstücke. Im Anschluss wurde über Punkt 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

1. Die drei Grundstücke Hochdahler Straße 233 (Flur 7 Flurstücke 1040,1111), Am Bruchhauser Kamp 4a (Flur 22 Flurstück 588 sowie eine Teilfläche aus Flur 22 Flurstück 583) und Overbergstraße 12,12a (Flur 22 Flurstück 778) sollen in Wohnbaugrundstücke umgewandelt werden.
2. Die Grundstücke werden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Sie sind der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH anzubieten. Die WGH oder, falls diese das Angebot ausschlägt, ein vom Rat auf Grundlage eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens

rens auszuwählendes Wohnungsbaunternehmen ist zu verpflichten, innerhalb von fünf Jahren auf den Baugrundstücken Mehrfamilienhäuser zu errichten. Sie bzw. es muss sich verpflichten, die Gebäude mit öffentlichen Mitteln zu erstellen.

Sollte die Bewilligungsbehörde einen Antrag auf öffentliche Förderung der Vorhaben ablehnen, hat sich die WGH bzw. das Wohnungsbaunternehmen zu verpflichten, trotz einer freien Finanzierung beim Erstbezug eine Miete von höchstens 8,50 €/m² Wohnfläche und Monat (ohne Nebenkosten) einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages:

Grundstück Hochdahler Straße 233

einstimmig mit 1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

Grundstück Am Bruchhauser Kamp 4 A

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (FDP-,Fraktion, Fraktion Bürgeraktion),

1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

Grundstück Overbergstraße 12, 12A

12 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion)

1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

Zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages:

15 Ja-Stimmen

1 Nein (FDP-Fraktion)

1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

5.2 Bebauungsplan Nr. 15B für den Bereich Regerstraße/ Pfitznerstraße
hier: Prüfauftrag Brucknerstraße

WP 14-20 SV
61/065

Herr Stuhlträger stand für die Beratung nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung für den Bereich der Brucknerstraße zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

5.3 Bebauungsplan Nr. 35, 7. beschleunigte Änderung - Am Bruchhauser Kamp 4a: Aufstellungsbeschluss

WP 14-20 SV
61/071

Frau Vogel und Herr Joseph sprachen nochmals die Spielplatzproblematik an und regten die altersgemäße Aufwertung des benachbarten Spielplatzes Pestalozzistraße an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35, 7. be-

beschleunigte Änderung für das Grundstück „Am Bruchhauser Kamp 4a“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Grundstück im Hildener Süden. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 588 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 583 (Stellplätze), beide in Flur 22 der Gemarkung Hilden. Ziel der Planung ist es, die benannte Fläche in eine Wohnbaufläche für ein kleines zweigeschossiges Mehrfamilienhaus umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

14 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion)

1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

5.4 Bebauungsplan Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung - Overbergstr. 12/12a: Aufstellungsbeschluss

WP 14-20 SV
61/072

Frau Vogel erklärte, eine Bebauung finde keine Zustimmung. Die Bäume und die Grünfläche sollten erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177, 15. beschleunigte Änderung für das Grundstück Overbergstraße 12/12a gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein einzelnes Grundstück im Hildener Süden (Flurstück Nr. 778 in Flur 22 der Gemarkung Hilden). Ziel der Planung ist es, die benannte Fläche in eine Wohnbaufläche für Mehrfamilienhäuser umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

12 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion)

1 Enthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

5.5 Bebauungsplan Nr. 14A, 3. Änderung für den Bereich Mittelstraße 15 - 21/Am Kronengarten: Einstellung des Planverfahrens

WP 14-20 SV
61/069

Die Anfrage von Frau Schlottmann, wann das Parkdeck der Drogerie Müller nutzbar sei, wird die Verwaltung schriftlich beantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 14A, 3. beschleunigte Änderung vom 09.04.2014.

Das Plangebiet lag im zentralen Bereich der Hildener Innenstadt zwischen Mittelstraße und der Straße „Am Kronengarten“. Es umfasste die Flurstücke 439, 1159, 160, 161 und 535, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.6 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2016)

WP 14-20 SV
61/068

Herr Scholz erklärte, dass die unter TOP 5.3 und 5.4 beschlossenen Verfahren schnell bearbeitet werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis und beschließt, dass im Jahr 2016 folgende Bauleitplanverfahren von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

- Neuzeichnung des Flächennutzungsplans
- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 66C für den Bereich Schalbruch/Westring
- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für Bereich Herderstr. / Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße
- Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 (Teilfläche), 14-26 und Kirchhofstr. 15-25
- Bebauungsplan Nr. 248 für den Bereich Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefernweg / Narzissenweg
- Bebauungsplan Nr. 262 (VEP Nr. 21) für die Grundstücke Richrather Str. 170 und 172

sowie die noch aufzustellenden Verfahren

- Bebauungsplan Nr. 35, 7. Änderung für das Grundstück Am Bruchhauser Kamp 4a
- Bebauungsplan Nr. 177, 15. Änderung für das Grundstück Overbergstraße 12/12a

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen mit einer Enthaltung (Fraktion Bürgeraktion)

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Tiefbauamt - Sicherung der Bahnstrecke Breddert

Herr Mittmann informierte über die Gespräche, die mit der DB geführt wurden. Die DB fordere zunächst einen vermessungstechnischen Lageplan. Dieser werde zurzeit erstellt. Die Angelegenheit nehme daher noch etwas Zeit in Anspruch

6.2 Tiefbauamt - Ampelanlage Baustraße

Herr Mittmann setzte die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses darüber in Kenntnis, dass die Auftragserteilung zur Änderung der Steuerung der Ampelanlage Baustraße erfolgt sei. Er hoffe, die Maßnahme sei bis Mitte Februar umgesetzt.

6.3 Planungsamt - Designer-Outlet Remscheid

Als Anlage beigefügt.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Anfrage der Allianz im StEA 20.01.16 städtische Grundstücke für preisgünstigen Wohnraum

Herr Burchartz reichte die nachfolgende Anfrage ein:

Die Allianz für Hilden stellt nachfolgende Anfragen:

1. zur SV WP 14-20 SV 61/070 (TOP 5.1) und den in der Sitzungsvorlage genannten 3 Grundstücken:

- Hochdahler Straße 233 (Flur 7, Flurstücke 1040, 1111)
- Am Bruchhauser Kamp 4 A (Flur 22, Flurstück 588 sowie Teilfläche Flurstück 583)
- Overbergstraße 12, 12A (Flur 22, Flurstück 778)

erbitten wir die aktuelle Bewertung zum

- Bilanzwert (ohne Ausstattung, Spieleinrichtung, etc.)
- Bodenwert/Verkehrswert für Wohngrundstücke ohne Einschränkungen
- Bodenwert/Verkehrswert für Wohngrundstücke mit Zweckbindung öffentlich geförderten Wohnungsbau

2. Hat sich die finanzielle Situation der Stadt Hilden seit der Verwaltungsempfehlung in der Sit-

zungsvorlage WP 14-20 SV 61/060 (Nutzungskonzept Geländer der Theodor-Heuss-Schule) wesentlich geändert, sodass jetzt Mindererlöse (geringer Kaufpreis potentieller Investoren für Wohngebäude im öffentlich-geförderten Wohnungsbau) in Kauf genommen werden können?

In der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/060 beantragte der Senioren- und Behindertenbeirat, dass in den künftigen Gebäuden auf dem Gelände der Theodor-Heuss-Schule nur Mietwohnungen entstehen und 30 % der Wohnungen als öffentlich-geförderter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Verwaltung hat hier entgegengehalten: „Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Hilden kann die Verwaltung daher nur empfehlen, diesem Antrag nicht zu folgen.“ Die Begründung der Verwaltung war im Wesentlichen, dass eine Zweckbindung des Grundstücks zu sozialen Wohnzwecken den Verkaufserlös wesentlich mindern würde. In diesem Fall würde dies zu einer Mindereinnahme bei der Grundstücksveräußerung von ca. 700.000 € führen.

3. Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Verwaltung der Bestand der Sozialwohnungen in Hilden, der fehlbelegt ist (Fehlbelegungsquote) und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung eine Fehlbelegung dauerhaft möglichst gering zu halten?

7.2 Antrag der Bürgeraktion Hilden im StEA am 20.01.16 ; hier Beseitigung der Angsträume auf der Hagelkreuzstraße

Herr Hanten reichte folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssicherheit der Hagelkreuzstraße bezgl. der Beleuchtung zu überprüfen und ggf. neu zu planen. Besonders der linke Bürgersteig, vom Hagelkreuz in Richtung Kirchhofstraße, muss dringend optimiert werden. Wenn eine stärkere Ausleuchtung mit den vorhandenen Laternen nicht ausreicht, sollte ein neues Lichtkonzept erstellt werden.

Vorschläge und Kostenschätzungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt.

Begründung:

Die Beleuchtung der Hagelkreuzstraße im oberen Abschnitt vom Hagelkreuz bis zur Capio Klinik ist schlecht. Der linke Bürgersteig wird abschnittsweise von der vorhandenen Beleuchtung gar nicht erfasst. Hinzu kommt der schlechte Zustand des Bürgersteiges, der Wurzelwuchs der Straßenbäume und der unregelmäßige Höhenunterschied zwischen Straße und Bordsteinkante. Des Weiteren sehen wir auf den unbeleuchteten Wegen hohes Potential für Angsträume der Anwohner und Fußgänger

7.3 Antrag der CDU-Fraktion im StEA am 20.01.16; hier Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich Hülsenstraße/Ecke Niedenstraße

Frau Schlottmann reichte folgenden Antrag ein:

Die CDU Fraktion beantragt, zur Vermeidung gefährlicher Abbiegevorgänge die Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich Hülsenstraße Ecke Niedenstraße zu erneuern.

Begründung:

Es besteht nach der vorhandenen Verkehrsbeschilderung aus Sicherheitsgründen ein Verbot, von

der Hülsenstraße links in die Niedenstraße abzubiegen. Dies ist nicht zuletzt dem hohen Verkehrsaufkommen und der hier nicht vorhandenen Abbiegespur geschuldet und soll Gefährdungen im Begegnungsverkehr verhindern. Das vorhandene Verkehrsschild wird allerdings von vielen Autofahrern weitgehend ignoriert. Hierdurch entsteht in den Hauptverkehrszeiten ein Rückstau von Fahrzeugen, die Hilden verlassen wollen, zurück in Richtung Ellerstraße. Die CDU Fraktion erhofft sich durch eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung eine deutlichere Wahrnehmung des Abbiegeverbots und eine verbesserte Verkehrssituation.

7.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Bebauungsplan 66 C

Frau Vogel kam nochmals auf die Beratung zu TOP 5.6 zurück und fragte nach, aus welchen Gründen der Bebauungsplan 66C aufgehoben werden solle.

Herr Groll erläuterte, es handele sich um einen detailreichen Bebauungsplan. Bei der seinerzeitigen Umsetzung seien die Festlegungen jedoch nicht eingehalten worden, so dass mittlerweile ein Erneuerungsbedarf bestehe, da Anfragen zu Bebauungsmöglichkeiten nach der Örtlichkeit bewertet werden müssen. Es handele sich hierbei um eine formale Anpassung an die Realität, die durch die Aufhebung erreicht werden könne.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Anabela Barata
Vorsitzende

Birgit Kamer
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Rita Hoff
Beigeordnete